

Kraftfahrt-Bundesamt Informationssystem Typgenehmigungsverfahren



Nr. 10-00

Wechsel des für die Typprüfung zuständigen technischen Dienstes innerhalb einer Genehmigung

Frage- oder Problemstellung

Unter welchen Voraussetzungen ist ein Wechsel des technischen Dienstes innerhalb einer Typgenehmigung möglich?

Ergebnis

Ein Wechsel des technischen Dienstes (TD) kann nach Rücksprache mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erfolgen, wenn folgende Grundsätze eingehalten werden:

Der „neue“ TD erhält vom TD, der das Grundgutachten bzw. die vorangegangenen Gutachten anfertigte, alle seinerzeit vorgelegten Unterlagen und Messergebnisse und er überzeugt sich, dass die o. a. Gutachten weiterhin für den Fahrzeug- /Fahrzeugteiletyp gelten. Der Nachtragsprüfbericht muss den Gesamtumfang des Sachverhalts zusammenfassend und vollständig behandeln. Die Schlussbescheinigung im Prüfbericht muss sich auf den Gesamtsachverhalt beziehen.

Bei den o. a. Unterlagen und Messergebnissen handelt es sich um die Gesamtheit der Aufzeichnungen gemäß EN 45001 zum betreffenden Prüfgegenstand jenes TD, der das Grundgutachten bzw. die vorangegangenen Gutachten anfertigte. Hierzu gehören sinngemäß auch Proben oder Prüfgegenstände.

Die EN 45001 enthält Anforderungen an den TD hinsichtlich der Vertraulichkeit der vom Auftraggeber anvertrauten Daten. Sofern jedoch ein Auftraggeber selbst den ursprünglichen TD von dieser Pflicht gegenüber einem anderen TD in Bezug auf seine Daten entbindet, können in diesem Rahmen die diesbezüglichen Anforderungen der EN 45001 hinsichtlich der Vertraulichkeit als nicht mehr relevant betrachtet werden.

Flensburg, 04.12.2000
412-090